

Antrag 06/II/2024**KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Die Landesgleichstellungskommission reformieren!**

1 Der Parteivorstand der SPD Berlin wird aufgefordert, sich
 2 für eine Umgestaltung der Landesgleichstellungskommission einzusetzen. Folgende Punkte sollen dabei umgesetzt werden:

- 3
4
5
- 6 • Ständige Mitglieder der Landesgleichstellungskommission sollen die Vertrauensbeauftragte des Landes, die der Kreise und der jeweiligen Landesarbeitsgemeinschaften sein, weitere Mitglieder können kooptiert werden;
 - 7
8
9
10
11 • Die Landesgleichstellungskommission soll nicht nur ein Gremium für den Landesgleichstellungsbericht sein, der alle zwei Jahre erscheint, sondern auch ein Gremium für einen regelmäßigen Austausch für die Vertrauensbeauftragten zu bspw. folgenden Themen:
 - 12
13
14
15
16
17 – Umsetzung der Vorschläge im Landesgleichstellungsbericht in den Kreisen und im Land,
 - 18
19 – Leitbilder für Gleichstellung der Kreise,
 - 20
21 – Förderung der Gleichstellung von Frauen innerhalb der Partei,
 - 22
23 – Probleme bei quotierten Listen, Kreis-,
 - 24
25 – Probleme von Sexismus, etc.;
 - 26 • Die Landesgleichstellungskommission sollte sich daher mind. 1x/Quartal treffen, wie im originalen Antrag (08/II/2017) vorgesehen.
 - 27
28
29

Begründung

30
31 Vor zehn Jahren wurde die Funktion der Vertrauensbeauftragten eingeführt (Antrag 109/I/2014), die sich mit der
32
33 Koordinierung des Gleichstellungsberichts befassen sollten. Drei Jahre darauf (Antrag 08/II/2017) schuf man ein
34
35 Gremium auf Landesebene, welchen den Landesgleichstellungsbericht koordinieren sollte – die Landesgleichstellungskommission (LGK).

36
37
38
39 Mitglieder der LGK wurden in den letzten Jahren teilweise
40
41 willkürlich entsendet, um „Präsenz“ zu zeigen. Viele dieser
42
43 Mitglieder wussten häufig gar nicht, womit sich die LGK befassen sollte und wechselten ständig. Ein Großteil von
44
45 ihnen waren keine Vertrauensbeauftragten. Einige Kreise und Arbeitsgemeinschaften schickten niemanden in
46
47 das Gremium. Dabei gäbe es durch die vielen Vertrauensbeauftragten genug Menschen, die sich dem Thema sowieso annehmen sollten. Denn nach den Wahlprotokollen
48
49 müsste jede Einheit, ob auf Landes- oder Kreisebene, ei-

Empfehlung der Antragskommission**Überweisung an Organisationspolitische Kommission und Landesgleichstellungskommission (Konsens)**

49 ne:n Vertrauensbeauftragte:n wählen, welche sich dann
50 ohnehin dem Gleichstellungsbericht in ihren Kreisen wid-
51 men. Würde man alle Kreisvertrauensbeauftragten und
52 die Vertrauensbeauftragten der AGen auf Landesebene
53 zusammenbringen, hätte man automatisch eine LGK, die
54 sich mit denselben Themen befasst, und dabei personelle
55 Ressourcen spart.
56 Diese neu strukturierte LGK kann sich somit den wirk-
57 lichen Inhalten des Landesgleichstellungsberichts befas-
58 sen, ein Netzwerk für alle Vertrauensbeauftragten bilden
59 und Verbesserungen in allen Kreisen voranbringen.